

Informationskonzept

(Die Personen- und Ämterbezeichnungen in diesem Informationskonzept gelten, soweit aus den Bestimmungen selber nicht etwas anderes hervorgeht, für Personen beiderlei Geschlechts.)

1. Rechtliche Grundlage

Die Gemeinde informiert über alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Sie informiert rasch, umfassend, sachgerecht und klar (Art. 67 OGR).

Informationsgesetz Kanton Bern vom 2. November 1993
Informationsverordnung Kanton Bern vom 26. April 1994
Datenschutzgesetz Kanton Bern vom 19. Februar 1986

2. Ziele

Durch eine offene, aktive Informationspolitik soll eine objektive Berichterstattung sichergestellt werden. Durch eine gezielte Information soll das Interesse der Bevölkerung an den Aktivitäten der Gemeinde und der Behördentätigkeit geweckt oder verbessert werden. Das grundsätzlich bestehende Informationsbedürfnis der Bevölkerung soll gedeckt werden.

3. Information extern

Der Gemeinderat bestimmt an jeder Sitzung, ob und wenn ja in welcher Form ein Geschäft veröffentlicht wird. In der Regel sind die Ressortvorsteher und/oder das Gemeindepräsidium sowie die Gemeindeschreiberin Ansprechpersonen. Ausnahmen sind im Einzelfall festzulegen.

Die auskunftgebenden Personen vertreten die Meinung des Gemeinderates gegenüber Dritten. Gemeinderatsbeschlüsse sind als Ratsmeinung zu vertreten. Mit persönlichen Ansichten ist mit Rücksicht auf das Kollegialitätsprinzip zurückzuhalten. Stellungnahmen und Stimmabgaben einzelner Gemeinderatsmitglieder sind vertraulich.

4. Information intern

Der Gemeinderat informiert sich anlässlich der Ratssitzungen, nach der Abarbeitung der ordentlichen Traktandenliste, gegenseitig über bedeutende laufende Geschäfte, aktuelle Ereignisse und wichtige Vorkommnisse.

Die Kommissionen werden jeweils vom Ressortvorsteher in geeigneter Form über Beschlüsse des Gemeinderates informiert, welche für die Erbringung ihrer Aufgaben wichtig sind. Falls Beschlüsse einer Kommission für andere Kommissionen von Bedeutung sind, werden diese mittels Protokollauszug informiert.

Die Gemeindeschreiberin ist verantwortlich, die erhaltenen Informationen soweit erforderlich und in geeigneter Form an die Mitarbeitenden sowie an die Funktionäre weiterzuleiten.

5. Informationen auf Anfrage

Innerhalb der Gemeindeverwaltung ist die Gemeindeschreiberin für Medienanfragen erste Anlaufstelle. Ist diese nicht erreichbar, erteilt ihre Stellvertretung Auskunft. Falls nötig ist die Ressortleitung für Medienauskünfte einzubeziehen. Nach einer ersten Auskunftserteilung durch die Gemeindeverwaltung oder die Ressortleitung wird falls nötig so schnell wie möglich das Gemeindepräsidium orientiert.

6. Form der Informationen

Informationen sollen in einer allgemein verständlichen und inhaltlich korrekten Form abgefasst werden.

Grundsätzlich stehen der Gemeinde für die Wahrnehmung der Informationsaufgaben folgende Informationsmittel zur Verfügung:

- a) Stocken-Höfen Zytig
- b) Thuner Amtsanzeiger
- c) Homepage
- d) Flugblatt
- e) Orientierungsversammlungen
- f) Gemeindeversammlungen
- g) Botschaft zur Gemeindeversammlung
- h) Pressemitteilung Tages- und Wochenzeitungen
- i) Medienkonferenz
- j) Radio / Fernsehen
- k) ...

6.1. Stocken-Höfen Zytig

Die *Stocken-Höfen Zytig* ist das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen. Das Redaktionsteam besteht aus dem Gemeindepräsidenten, der Gemeindeschreiberin sowie einer Verwaltungsangestellten.

Das Informationsbulletin erscheint viermal pro Jahr (in der Regel März, Juni, September, November).

Die Daten der Eingabeschlüsse und Versände werden jeweils Anfang Jahr festgelegt und auf der Homepage publiziert. Beiträge von Verwaltung, Behörden, Vereinen und sonstigen Institutionen sind bei der Gemeindeschreiberei einzugeben. Bei privaten Artikeln besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung; die Redaktion behält sich vor, Beiträge aus Platz- oder anderweitigen Gründen zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen. Eingaben, welche nach der Eingabefrist eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Inhalt des Bulletins gestaltet sich gemäss Anhang I.

6.2. Medienmitteilungen / Medienkonferenz

Die Medienmitteilungen werden durch die Gemeindeschreiberin nach Rücksprache mit dem Ressortvorsteher verfasst. Die Empfänger sowie der Aufbau der Mitteilungen sind in Anhang II geregelt.

Bei Bedarf kann eine Medienkonferenz durchgeführt werden. Über die Durchführung entscheidet das Gemeindepräsidium.

6.3. Homepage

Auf der Homepage werden die wichtigsten Beschlüsse des Gemeinderates oder sonstige relevante Informationen veröffentlicht. Die organisatorische Verantwortung liegt bei der Gemeindeschreiberin, die inhaltliche Verantwortung beim Gemeindepräsidenten in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin.

6.4. Flugblatt

In speziellen Situationen wird die Bevölkerung mittels Flugblatt oder spezieller Informationsbroschüre informiert. Verantwortlich ist der jeweilige Ressortleiter.

7. Information bei ausserordentlichen Lagen

Die Information und Kommunikation bei ausserordentlichen Lagen ist nicht Gegenstand dieses Konzepts. Sie unterliegt besonderen Bestimmungen. Die vorliegenden Grundsätze sind sinngemäss anzuwenden.

Der Gemeinderat hat dieses Informationskonzept an seiner Sitzung vom 7. Januar 2014 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2014 in Kraft.

Anhang I

Inhalt der Stocken-Höfen Zytig

- Vorwort
- Botschaft
- Aus dem Gemeinderat
- Aus den Kommissionen
- Aus der Verwaltung
- Aus den Schulen
- Aus dem Gewerbe und den Vereinen
- Kulturelles / Veranstaltungen
- Dies und jenes
- Impressum / Kontakte

Aus aktuellem Anlass kann die Redaktion von diesem Aufbau abweichen.

Anhang II

Medienmitteilung; Aufbau und Empfänger

- **Titel**
Kurze, prägnante Aussagen (sms!); Titel kennzeichnet Thema; informativ und sachlich.
- **Lead**
Wichtigste in Kürze; Teil der W-Fragen beantworten. Analog Lead in der Zeitung. Kein Lead bei Kurznachrichten.
- **Haupttext**
Das Neuste zuerst, das Bekannte nach hinten („Pyramide“ auf den Kopf stellen)

Beispiel:

Im Westen von Thun gelingt Fusion dreier Gemeinden

Am 1. Januar 2014 sind die drei kleinen Thuner Westamt-Gemeinden Niederstocken, Oberstocken und Höfen unter einem Dach. Die jeweiligen Gemeindeversammlungen haben dem Zusammenschluss sehr deutlich zugestimmt. Es ist der Abschluss eines viel grösseren Fusionsprojektes.

Die drei Fusionsgemeinden bringen zurzeit auch zusammen nicht ganz 1000 Einwohnerinnen und Einwohner zusammen - eigentlich die untere Grenze, bei der der Kanton Bern ein Zusammenschluss noch unterstützt. Aber man rechnet in der neuen Gemeinde Stocken-Höfen damit, dass der Kanton einlenkt. Denn die Fusion der drei kleinen Gemeinden im Stockental hat eine lange Vorgeschichte. Es begann mit einem Fusions-Vorprojekt mit gesamthaft 12 Gemeinden. Allerdings wurden es immer weniger, im vergangenen Jahr scheiterte dann auch der Zusammenschluss mit Amsoldingen.

Nach dem Nein von Amsoldingen zur Fusion kündigte diese Gemeinde auch noch das Mandat der Gemeindeverwaltung. Ober- und Niederstocken und Höfen mussten sich also so oder so Gedanken machen, wie ihre Zukunft aussehen soll. Schon bald zeichnete sich der Zusammenschluss ab, den die Stimmberechtigten nun am 24. Mai besiegelt haben.

Weitere Auskünfte geben:

- ...
- ...

(Quelle: Schweizer Fernsehen SRF, Internet)

Empfänger

Medien	
Thuner Tagblatt	redaktion-tt@bom.ch
Berner Oberländer	redaktion-bo@bom.ch
Berner Landbote	redaktion@bernerlandbote.ch
Radio Beo	info@radiobeo.ch
bei überregionalen Angelegenheiten zusätzlich	
Berner Zeitung	redaktion@bernerzeitung.ch
Der Bund	redaktion@derbund.ch
Radio Beo	info@radiobeo.ch
Radio SRF	srf@srf.ch
Tele Bärn	redaktion@telebaern.ch
Nachbargemeinden und Kanton	
Einwohnergemeinde Amsoldingen	info@amsoldingen.ch
Einwohnergemeinde Blumenstein	gemeinde@blumenstein.ch
Einwohnergemeinde Pohlern	info@pohlern.ch
Einwohnergemeinde Reutigen	gemeinde@reutigen.ch
Einwohnergemeinde Thierachern	gemeindeverwaltung@thierachern.ch
Einwohnergemeinde Uebeschi	info@uebeschi.ch
Einwohnergemeinde Uetendorf	info@uetendorf.ch
Einwohnergemeinde Wattenwil	gemeindeschreiberei@wattenwil.ch
Einwohnergemeinde Wimmis	info@wimmis.ch
Einwohnergemeinde Zwieselberg	gemeinde.zwieselberg@bluewin.ch
Regierungsstatthalteramt Thun	rsta.thun@jgk.be.ch